

Réf : 83/2018/19-8 CHA

(Prière de rappeler ce numéro dans la réponse)

Herr Johannes Birgmeier

j.birgmeier@pt.lu

Luxemburg, den 05 FEV. 2021

Sehr geehrter Herr Birgmeier,

Ich komme auf Ihr Schreiben vom 23. November 2020 zurück, in welchem Sie mir Dokumente zur Bürgerbeteiligung betreffend die Baustelle 470, rue Jean-Baptiste Gellé „Gesamtkonzept für die Herstellung eines Verkehrsberuhigten Bereichs als Tempo 20 – Zone, geschickt haben.

Anbei finden Sie die Antwort der Stadt Luxemburg zum Gesamtkonzept für die Herstellung eines Verkehrsberuhigten Bereichs als Tempo 20-Zone inklusive „place-making“ von Ihnen, in Zusammenarbeit von Anliegern der betreffenden Straßen - überwiegend Familien mit Kindern, welche die Gellé-Schule besuchen“, erstellt.

Erlauben Sie mir zuerst einmal zu sagen, dass es uns wichtig ist auf die verschiedenen Punkte in Ihrem Dokument einzugehen, da hier viel Arbeit eingeflossen ist die wir natürlich nicht unkommentiert und unbeantwortet stehen lassen wollen, auch wenn eine Reihe von Punkten bereits in den Bürgerveranstaltungen angesprochen wurden und von technischer Seite als machbar oder nicht machbar, beziehungsweise von den anwesenden Bürgern als wünschenswert oder nicht wünschenswert bewertet wurden.

Ich muss Sie darauf hinzuweisen, dass die Bürgerbeteiligung sich nur auf die „Rue Gellé“ beschränkt. Dies wurde im ersten Einladungsschreiben, auf allen Informationstafeln, sowie den Teilnehmern während der ersten Sitzung ausdrücklich erklärt, wo ein Plan, der das Aktionsgebiet definiert, gezeigt wurde (siehe Abbildung 1). Die Aussage, dass es sich um ein Stadtteilprojekt handelt, ist in diesem Kontext somit falsch, auch wenn wir natürlich alle angeführten Anmerkungen und Vorschläge notiert und an die zuständigen Ämter weitergeleitet haben, damit sie soweit möglich in die Arbeiten im Sinne eines Gesamtprojektes einfließen können.

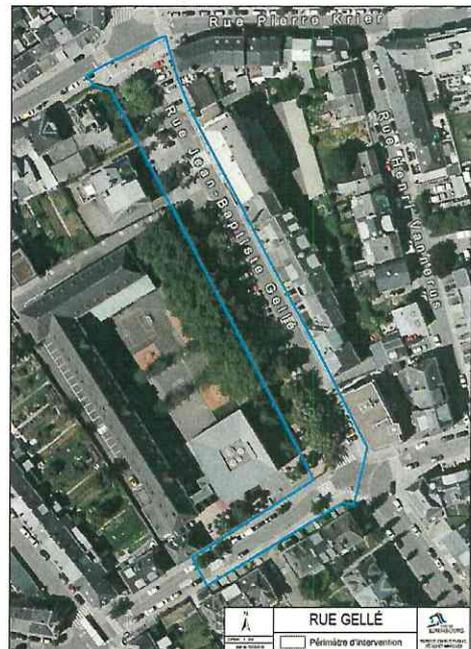


Abbildung 1 : Plan mit Aktionsgebiet vorgestellt während des Workshops vom 24/09/2019

Richtig ist, dass in mehreren Straßen Infrastrukturarbeiten unternommen werden. Unter die Straßen die davon betroffen sind, fällt auch die „rue Gellé“. Die Anrainer dieser Straßen wurden auf eine Informationsversammlung eingeladen, so wie das üblich ist, wenn Straßenarbeiten bevorstehen. Hier informierte die Gemeinde über die Arbeiten und deren Zeitschiene.

Während dieser Versammlung kündigten die Gemeindeglieder an, dass sie via Bürgerbeteiligung die Bürger für die Umgestaltung der Straßenoberfläche der „rue Gellé“ mit einbinden werden.



Abbildung 2 : Informationstafel mit Einladung zur Bürgerbeteiligung

Ein erster Workshop fand am 24. September 2019 statt. Zur Einladung wurden Postwurfsendungen an alle Anwohner eines Gebietes, das sich bis zur Route de Thionville im Westen und der rue Nic Martha im Osten erstreckt, verschickt (siehe Abbildung 2). Hinzu kommt, dass Informationstafeln während einem Zeitraum von 2 Wochen vor der Veranstaltung in der „rue Gellé“ hingen, um auch die täglichen Benutzer der „rue Gellé“ zu erreichen. Zu behaupten, dass die Gemeinde die Familien, der über 300 Schüler*innen der Gellé-Schule nicht in Kenntnis gesetzt hat, ist somit nicht richtig (siehe Abbildung 3).

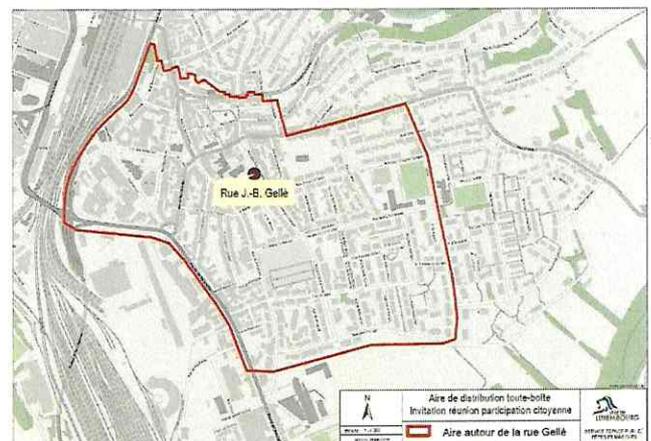


Abbildung 3 : Gebiet der Postwurfsendungen mit Einladung auf die Bürgerbeteiligung

Dass ein Kommunikationsaustausch von Anwohner*innen und Lehrpersonal vermieden wurde, ist eine Unterstellung. Während des Workshops haben die Gemeindeverantwortlichen ausführlich darauf hingewiesen, dass Anmerkungen auch nach der Versammlung von den Bürgern eingereicht werden können und diese, soweit technisch möglich, in das Projekt eingebracht werden. In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass uns keine einzige Anmerkung seitens weder der Anwohner*innen, noch des Lehrpersonals erreicht hat. Somit beschlossen die Gemeindeverantwortlichen den Kontakt mit dem Lehrpersonal der Gellé-Schule zu suchen, um ihnen die Vorschläge vor der zweiten Bürgerbeteiligungsveranstaltung zu zeigen.

Dass dieser Austausch erst im Oktober 2020 stattfand, ist leider COVID-bedingt. Der zweite Workshop vom 23. Oktober 2020, war nämlich ursprünglich für den 2. April 2020 angesetzt und musste durch den Lockdown verlegt werden.

Betreffend den Aussagen zu den Stärken und Schwächen des Bearbeitungsgebietes sowie alle Vorschläge, die die Bürger während des ersten Workshops zum Ausdruck brachten, ist zu erwähnen, dass diese, so wie die Teilnehmer sie ausgesprochen, beziehungsweise aufgeschrieben haben, unverändert im Sitzungsbericht der ersten Veranstaltung

wiedergegeben werden. Somit kann keine Rede davon sein, dass die „Points forts suivant les expositions des résidents“ betreffend die Lebensqualität nur schwach zum Vorschein kommen, da die Stadtverwaltung sie zusammenstellen würde.

Erlauben Sie uns nun zu den einzelnen Punkten die von Ihnen aufgeworfen wurden, Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1:

Die rue d'Huart ist in die Zone 30 des Quartier Bonnevoie integriert und als solche den staatlichen Richtlinien entsprechend baulich umgesetzt worden.

Entgegen Ihren Aussagen ist die Zufahrt in die rue Gellé aus der rue d'Huart kommend nicht ungebremst möglich, dies aus folgenden Gründen:

Der Knotenpunkt rues Gellé / Beving / de Feller / d'Huart ist teilweise als erhöhte Plattform angelegt. Der motorisierte Verkehr aus der rue d'Huart kommend wird hierdurch nach rechts in die rue de Feller geleitet. Außerdem lässt die Geometrie der Kreuzung, durch einen Versatz, der mehrere Meter beträgt, keinen „Durchschusseffekt“ aus der rue d'Huart in die rue Gellé zu.

Sie fordern die Einführung einer „Zone résidentielle“ mit einer niveaugleichen, gemischten Verkehrsfläche, so wie beispielsweise in der rue du Verger umgesetzt. Während durch die rue du Verger allerdings ausschließlich der lokale Verkehr, verursacht durch die Anwohner und zeitweise durch die Eltern der Schulkinder, durchfährt, zieht die rue Gellé – einerseits durch ihre zentrale Lage im Quartier, andererseits durch die hier ansässigen Geschäfte, Gaststätten, Dienstleister und Restaurants – neben den Anwohnern und den Eltern der Schulkinder ein ungleich größeres Verkehrsaufkommen an. Folglich findet man in der rue Gellé eine hohe Anzahl an Stellplätzen im öffentlichen Raum, um der hohen Nachfrage von Anwohnern, Eltern und Besucher der hier ansässigen Betriebe gerecht zu werden. Aus diesen Gründen ist die Situation in der rue Gellé nicht mit derjenigen in der rue du Verger vergleichbar.

Laut der Vorgaben und Richtlinien der staatlichen Verkehrskommission ist die Reglementierung einer „Zone résidentielle“ in Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen und mit einer hohen Anzahl an Pkw-Stellplätzen nicht empfohlen. Das Anlegen einer Verkehrsfläche auf einem Niveau, die von allen Verkehrsteilnehmern gemeinsam genutzt wird, würde außerdem das Problem des regelwidrigen Parkens vor allem der Eltern mit sich bringen, zu Lasten der sanften Mobilität, da keine Gehwege zur sicheren Nutzung den Fußgängern und Schülern mit Fahrrad mehr zur Verfügung stehen würden.

Da die rue Krier eine Staatsstraße ist, ist die Einführung einer „Zone résidentielle“ in der rue Gellé nicht unmittelbar ab der rue Krier möglich; die Vorgaben der „Ponts et Chaussées“ erlauben nicht, dass eine „Zone résidentielle“ unmittelbar an eine Tempo 50-Zone anschließt.

Zu Punkt 2:

Dass der Entwurfsvorschlag die Aussagen der Bürger betreffend die Bäume nicht berücksichtigt, stimmt so nicht. Der Begegnungsraum, der das vorgestellte Projekt vorschlägt, wird nicht, wie behauptet komplett versiegelt. Die Baumallee wird integral begehalten. Die Baumkronen und deren Tröge erfüllen schon heute den Zweck der Regenwasseraufnahme, sodass das Projekt die Entsiegelungsproblematik berücksichtigt. Da jedoch mehrere Teilnehmer während des 2. Workshops mehr Grün forderten, wird das Projekt diesbezüglich natürlich überarbeitet. Der Vorschlag einer Grünfläche vor den Häuser Nr.2 und 4 rue Gellé, beziehungsweise einer Grünvernetzung zwischen den jeweiligen Baumstämmen wäre denkbar, entspricht aber nicht den Schlussfolgerungen der Forderungen des ersten Workshops. Unsere Dienststelle Parcs analysiert welche Pflanzen auch unterhalb solcher massiven Baumkronen gedeihen könnten und gleichzeitig allen

anderen Anforderungen gerecht werden. Das inspirierende Beispiel auf Seite 8 kann hier jedoch nicht gelten, da die Ausgangslage eine ganz andere ist. In der „rue Gellé“ besteht eine Allee aus mächtigen Bäumen, deren Kronen viel Schatten werfen. Das Beispiel zeigt eine Grünfläche mit Kleinstbäumen neben denen das Untergewächs viel Sonne abbekommt.

Zu der Vielzahl an Kästen im öffentlichen Raum sei zu erwähnen, dass die Gemeinde versucht, soweit dies möglich ist, bei jedem Straßenbauprojekt deren Aufstellung und Verortung bei der Raumgestaltung zu überdenken, dies mit den Eigentümern der jeweiligen Kästen (CREOS, POST, Eltrona, etc.). Jedoch muss gesagt werden, dass laut rechtlichem Rahmen (*Article 37 de la Loi du 27 février 2011 sur les réseaux et les services de communications électroniques / Article 44 de la Loi du 1^{er} août 2007 relative à l'organisation du marché du gaz naturel*) die Gemeinde die Eigentümer in keinsten Weise verpflichten kann die Kästen zu versetzen, geschweige denn, unterirdisch zu verbauen. Die Kosten für eine Verlegung eines Kastens muss die Gemeinde tragen. Desweiteren ist eine Verlegung nicht immer technisch oder räumlich möglich, beziehungsweise vom Eigentümer erwünscht (Zugänglichkeit).

Zu Punkt 3:

Die Straßenbreite der rue Gellé beträgt 5 Meter. Dies entspricht den Richtlinien der staatlichen Verkehrskommission hinsichtlich einer Zone 30 und lädt keineswegs, so wie von Ihnen behauptet, zu erhöhten Geschwindigkeiten ein.

Es wird behauptet, dass Maßnahmen zur Eindämmung der Geschwindigkeiten fehlen würden. Dies stimmt nicht, das Gegenteil ist der Fall: die gefahrenen Geschwindigkeiten sind in der rue Gellé niedrig, dies wegen einer ganzen Reihe an baulichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen: Bremsschwellen, keine geradlinige Straßenführung, usw.

Zur Forderung der Einführung einer „Zone résidentielle“ wird auf Punkt 1 verwiesen.

Zu Punkt 4:

Die Anordnung der Stellplätze im Straßenraum senkrecht zur Fahrbahn entspricht den nationalen und internationalen Normen und Richtlinien.

Die von Ihnen geäußerten Bedenken in Sachen Sicherheit sind nicht belegt, sowohl Senkrechtparken wie Parallelparken haben in Sachen Sicherheit Vor- und Nachteile, zum Beispiel erlaubt Senkrechtparken ein sichereres Aussteigen (vor allem der Kinder), es passieren keine Fahrrad- Unfälle durch unachtsam geöffnete Pkw-Türen, Nachteil sind zum Beispiel etwas weniger gute Sichtverhältnisse.

Die Einführung von Längsparkstreifen in der rue Gellé führt entgegen Ihrer Behauptungen zu einer wesentlichen Reduzierung der Anzahl der Stellplätze im Vergleich zur aktuellen Konfiguration.

Was den Vorschlag der Installation von elektrischen Ladestationen angeht, so werden solche Ladestationen im öffentlichen Raum und in Parkhäusern entsprechend einem vom Schöffenrat gestimmten Verteilungsplan in der Stadt Luxemburg angelegt.

Sie beanstanden weiterhin die „schäbige“ Fahrradunterstellmöglichkeit in der rue Gellé. Hinsichtlich der Einrichtung sicherer Fahrradboxen folgt die Stadt Luxemburg den deutschen „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs“, die solche Boxen, wie die angesprochene M-Box der CFL, an Umschlagplätzen des Verkehrs empfiehlt, zum Beispiel an P+R-Parkplätzen. Davon abgesehen wurde beim 2. Workshop von der Stadt vorgeschlagen diesen Unterstand weg zu nehmen und es wurden alternative Vorstellungen für das Abstellen von Fahrrädern Seitens der Stadt gemacht. Dies sind auch in den Unterlagen des Workshops vermerkt.

Zu Punkt 5:

Laut „Code de la Route“ sollen in einer Tempo 30-Zone die Anzahl der Fußgängerüberwege auf ein Minimum reduziert werden; so können die Fußgänger überall die Straße überqueren und sind nicht, wie im „Code de la Route“ vorgeschrieben, gezwungen Umwege zu laufen, um einen Zebrastreifen zu nutzen, der weniger als 30 Meter entfernt ist. In der rue Gellé bleiben weiterhin mehrere Fußgängerüberwege bestehen, am Knotenpunkt rues Gellé / Krier / Irmine steht eine gesicherte Querungsmöglichkeit mit Ampelanlage zur Verfügung. Ein Zebrastreifen muss effektiv wegen der Bushaltestelle weichen. Die Verlegung der Bushaltestelle wurde beim Workshop begrüßt und das Aufgeben dieses Zebrastreifens demnach als Kompromiss akzeptiert, da sich in diesem Bereich keine sichtversperrenden Gegenstände befinden und die Verlegung auch noch andere Vorteile mit sich bringt.

Zu Punkt 6:

Die rue Gellé ist als Zone 30 reglementiert und als solche den staatlichen Richtlinien entsprechend baulich umgesetzt worden; dies gilt auch für die Einfahrt in die 30er Zone an der Kreuzung rues Gellé / Krier / Irmine. Zu Ihrer Forderung, die Breite der Straße hier auf ein Minimum zu reduzieren, ist zu sagen, dass die Zufahrt das Einfahren eines Busses ermöglichen muss.

Der Vorschlag die beiden ersten Querparker von der Zufahrt von der „Rue Krier“ aus zu entfernen, ist richtig, deshalb haben wir dies ja bereits bei der Vorstellung des Projektes am 23. Oktober 2020 auch so vorgeschlagen.

Zu Punkt 7:

Die Behauptung, die Gehwege in der rue Vannerus wären maximal 80 cm breit, ist schlichtweg falsch; dies ist nur punktuell der Fall. Allerdings beträgt die Gehwegbreite nicht durchgehend 2 Meter, so wie von der Stadt Luxemburg grundsätzlich angestrebt, da die Breite des öffentlichen Raumes in der rue Vannerus sehr begrenzt ist. Die Umbaumaßnahmen, die vom Service Voirie durchgeführt werden, sehen eine Verbreiterung des Gehwegs vor, überall dort wo es möglich ist. Straßen begleitende Bäume sind im Projekt des Service Voirie vorgesehen.

Es wird gefordert, die rue Vannerus an beiden Enden zu öffnen. Dies würde zur Folge haben, dass die rue Vannerus vom Durchgangsverkehr genutzt werden kann und somit eine erhebliche Erhöhung des motorisierten Verkehrs zu erwarten ist.

Außerdem soll laut Ihnen die rue Vannerus als Einbahnstraße reglementiert werden. Erfahrungsgemäß führt der Einbahnverkehr jedoch zur Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Außerdem sind Einbahnstraßen laut der Richtlinien der staatlichen Verkehrskommission in Tempo 30-Zonen zu vermeiden.

Aus oben genannten Gründen würden Ihre Vorschläge demnach nicht zu einer Verkehrsberuhigung führen, stattdessen würden sie das Gegenteil bewirken.

Zu Punkt 8:

Betreffend die Umgestaltung des Eingangsbereiches des Foyer Pinocchio (gelegen in der Rue Vannérus, und somit außerhalb des Aktionsbereiches der jetzigen Bürgerbeteiligung) sei zu erwähnen, dass dies aus jetziger Sicht schwer zu realisieren ist, da das Lager des Service Parcs für die Instandhaltung der Grünflächen des Stadtviertels gebraucht wird.

Zu Punkt 9:

Es wird vorgeschlagen, die rue de Feller als Sackgasse auszuführen. Dies hätte allerdings Umwege in erster Linie für die Anwohner zur Folge.

Zu Punkt 10:

Ihre Ausarbeitung eines neuen Gesamtkonzeptes des Straßennetzes rund um die „rue Gellé“ ist lobenswert. Leider fehlt dem Plan eine Legende, was die Lesbarkeit erschwert. Sollte das Konzept unsererseits richtig verstanden sein, ist dieses jedoch, nach dessen Analyse, aus mehreren Gründen nicht umzusetzen. Eine Vielzahl bestehender Begegnungsräume befinden sich übrigens in unmittelbarer Nähe: place du Parc, place Willibrord, diverse Spielplätze und „Pocket-Greens“, Geschäftszentrum rund um die rue de Bonnevoie, usw.

Das Angleichen des Bürgersteiges an die Fahrspur und die Erstellung einer Grünfläche entlang der Schule wird zur Folge haben, dass die Kinder aus dem Schulhof direkt auf die Fahrspur laufen. Die Abbildung oben auf Seite 7 lässt einen Bürgersteig zwischen der Grünfläche und dem Schulhofzaun erahnen, jedoch ist dieser nicht auf dem Plan aufgeführt.

Es ist nicht möglich, in der rue Gellé längs des vorgeschlagenen Platzes in der rue de Feller einen Parkstreifen anzulegen. Dies erzeugt eine Barrierewirkung und hindert den Durchgang sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger. Daneben stellt der Parkstreifen auch die Schaufenster der Geschäfte zu. Hinzu kommt, dass der Durchgang von der rue Xavier de Feller in die rue M.-S. Beving sowie von Ihnen vorgeschlagen als sehr gefährlich einzustufen ist, da er zwischen den parkenden Autos erfolgt. Hier sei zu erwähnen, dass Schulkinder durch ihre Größe erst sehr spät hinter parkenden Autos erkannt werden.

Die zwei Parkstreifen links und rechts der Fahrspur, sowie die von Ihnen vorgeschlagene geradlinige Führung der rue Gellé auf ihrer gesamten Länge, führen auch dazu, dass die Autofahrer durch Tunnelansicht ihre Geschwindigkeit erhöhen.

Der von Ihnen erstellte Plan zeigt die Vollsperrung der rue Fernand d'Huart auf Höhe des Cafés Glow, wodurch ein Raum zum Verweilen entstehen soll. Nach Berücksichtigung des Rückwärtsfahrens aus den direkt danebengelegenen Garageneinfahrten, verringert sich die zu Verfügung stehende Fläche beachtlich. Demzufolge wäre der „Platz“ nur knapp 10 Meter breit und somit für die von Ihnen angedachte Nutzung absolut unbrauchbar.

Die Vorstellung, dass die Gaststätte Amicale diese Fläche als Terrasse nutzen kann ist utopisch. Neben dem Fakt, dass eine vernünftige Terrasse die ganze Fläche beanspruchen würde und somit nichts für andere (Begegnungs)Funktionen übrigbleiben würde, sind der Gehweg von dem Lokal, beziehungsweise der Sichtkontakt von der Gaststätte in Richtung Terrasse nicht wirtschaftlich. Einsicht und Betreiben einer Terrasse ohne zusätzliches Personal spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewirtung einer Terrasse.

Eine Platzgestaltung wie auf diesem Straßenabschnitt vorgeschlagen eignet sich demnach nicht, da der Platz erstens von Autos zugestellt wird, zweitens Sichtachsen eliminiert und drittens nicht mit anderen Aufenthaltsorten im Stadtteil, wie zum Beispiel der Schulhof oder der Foyer Pinocchio verbunden ist.

Das geschilderte Beispiel der Platzgestaltung in Barcelona ist bekannt, jedoch kann es in keinsten Weise auf diese Situation projiziert werden. Nicht nur wegen des Maßstabs, auch da der Platz durch Gebäude in deren Erdgeschoss sich Geschäfte befinden, gehalten ist.

Zu Punkt 11:

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind in der rue Beving schon vorhanden: Zone 30, die Straßenbreite ist begrenzt, keine gerade Straßenführung, Einengung auf Höhe des Fußgängerstreifens.

Laut den Richtlinien der staatlichen Verkehrskommission ist die Länge einer „Zone résidentielle“ zu begrenzen. Die von Ihnen vorgeschlagene „Schulzone“ ist demzufolge nicht zulässig.

Zu Punkt 12:

Die rue Weyer ist in die Tempo 30-Zone integriert. Die Behauptung, die Gehwegbreite würde maximal 50cm betragen, ist falsch. Da dies aber punktuell der Fall ist, wird bei Umbaumaßnahmen untersucht werden, wie dieser Umstand zu verbessern ist.

Zu Punkt 13:

Die rue Schlechter befindet sich abseits des hier thematisierten unmittelbaren Schulumfeldes.

Zu Punkt 14:

Das Konzept der Sperrung der rue du Cimetière wurde eingeführt, um einen großen Teil des Durchgangverkehrs ab der route de Thionville zu vermeiden. Die Durchfahrt des Quartiers ist durch diese Maßnahme für den Schleichverkehr wesentlich unattraktiver.

Zu den „Schlussbemerkungen“:

Den Satz in den Schlussbemerkungen *„Als Betroffene (und um unsere Meinung Gebetene) kamen wir uns leider oft wie lästige Bittsteller vor, deren Anliegen letztlich nicht ernst genommen bzw. mit dem Argument der Nicht-Durchführbarkeit abgeschmettert werden.“* können wir nicht einfach so stehen lassen.

Die „Betroffene“ die Sie in Ihrem Schreiben erwähnen sind 14 Personen (z.T. mit Familie) welche alle zur Bürgerbeteiligung eingeladen waren / sind. Es nahmen allerdings nur knapp die Hälfte dieser Personen an der Bürgerbeteiligung teil.

Die anderen „Betroffenen“, also alle Bürger die auch an den Bürgerveranstaltungen teilnahmen, haben ihre Bemerkungen, Fragen und Vorschläge im Rahmen der Veranstaltungen geäußert. Darüber hinaus sind keine weiteren Anmerkungen seitens dieser oder anderer Bürger bei uns eingegangen, wohl weil bei den Bürgerveranstaltungen alles gesagt wurde.

Demnach gibt es bei unseren Bürgerbeteiligungen keine „lästige Bittsteller“ sondern nur interessierte Bürger, deren Anliegen wir natürlich ernst nehmen, weshalb auch alle Bemerkungen und Vorschläge analysiert werden. Aus eben einer solchen Analyse geht für die Mehrzahl der Anliegen eine Durchführbarkeit hervor, für manche leider nun mal eine Nicht-Durchführbarkeit. Diese Nicht-Durchführbarkeit wird dann bei der Bürgerbeteiligung (bzw. hier in diesem Schreiben) erklärt da sie oft verschiedene Gründe hat. Deshalb werden von der Stadt auch keine Anliegen „abgeschmettert“ sondern immer argumentiert und im Interesse aller Bürger eine Lösung gesucht.

Die Pläne für die rue Gellé werden demnach wie einvernehmlich bei der Bürgerbeteiligung festgehalten abgeändert und dann allen interessierten Bürgern nochmals vorgestellt.

Der generellen Forderung, die Pläne vorab der Veranstaltung mit der Einladung zu versenden, können wir leider nicht nachkommen da wir verhindern wollen, dass die Pläne vorab schon, ohne jegliche Erklärung zirkulieren. Die Pläne werden im Sinne aller Teilnehmer bei der Veranstaltung vorgestellt, mit allen nötigen Erklärungen und auch der Möglichkeit direkt einzuhacken und Fragen zu stellen. Auch bleibt jedem Teilnehmer die Möglichkeit nach der Veranstaltung noch punktuell auf die vorgestellten Pläne zu reagieren, die Präsentationen werden auf vdl.lu online gestellt. Die Erklärung, warum ein Plan seitens der Stadtverwaltung nicht vorab versendet wird, wurde der Association „Eis Stad“ (deren Mitglied Sie sind und Sie demnach Kenntnis davon haben müssten) übrigens bereits in einem Antwortschreiben der Stadt Luxemburg an „Eis Stad“ vom 31 August 2020 mitgeteilt.

Dieses Schreiben erklärt: *„Pour ce qui est de la proposition du requérant d'envoyer entretemps l'esquisse du plan via mail et/ou envoi postal aux participants, cette démarche*

est déconseillée car elle est contraire à l'idée de la participation citoyenne. Tout d'abord, un plan doit être présenté afin qu'il soit correctement lu et compris par les participants, qui, pour la plupart, ne sont pas habitués à lire des plans. En plus, lors de nos réunions, la présentation du plan est suivie d'une discussion ouverte, lors de laquelle tous les participants ont la possibilité de s'exprimer et d'apporter leur contribution personnelle au projet. Cette discussion montre aussi aux participants que, bien que souvent les doléances se ressemblent, elles peuvent toutefois différer d'un participant à l'autre, voire être contraires et que la participation citoyenne sert avant tout à trouver un consensus, d'élaborer ensemble avec les citoyens un projet qui plait à la majorité des participants. Ainsi, vu que la discussion prend une importance non négligeable dans le processus de la participation citoyenne, le simple envoi d'une esquisse de plan sans commentaires et explications nuit plutôt qu'il aide. En plus, le dialogue unilatéral citoyen-Ville qui s'instaurait via e-mail suite à une publication du plan sans commentaires sur internet ne favorise pas les échanges, indispensables et souvent fructueux. De plus, il pourrait laisser suggérer que les travaux d'élaboration soient accomplis et qu'aucune modification ultérieure ne pourrait s'effectuer. Une discussion sous forme de « forum » ou similaire sur internet ne semble pas non plus adaptée au principe de la participation citoyenne (démarche active) vu que cette démarche favorise d'un côté les personnes plus doués informatiquement, dépasse largement le cadre de la population locale intéressée et concernée par la participation citoyenne et surtout, ouvre la porte à toute sorte de discussions incontrôlables et tout, sauf constructifs, comme le montre l'exemple des pages de commentaires sur rtl.lu ou similaires. Par contre internet est, au niveau de la participation citoyenne, un bon outil pour propager des informations ou présentations, une fois discutées « en live » avec les citoyens intéressés. Mais à ce stade, le projet « rue Gellé » n'est pas encore. Notons encore que le service EFM s'efforce à organiser le plus tôt possible la réunion reportée suite aux restrictions dues au virus COVID-19.»

Grundsätzlich bedauern wir jedoch, dass Sie den Bürgerbeteiligungsprozess zum Teil umgehen indem Sie unilateral der Stadt Luxemburg ein Manifest zuschicken und darin einerseits Punkte aufwerfen die bereits im 2. Workshop (an dem Sie teilnahmen) vorgestellt und geklärt wurden, und andererseits neue Punkte aufwerfen, da die Bürgerbeteiligungssitzungen ja den Sinn haben, dass dort, im Beisein aller Interessierter diese Punkte angesprochen und ggf. auch kritisch diskutiert werden können,

Für den Prozess der Bürgerbeteiligung ist es nämlich wichtig, dass alle Anmerkungen und Vorschläge auch im Rahmen der Bürgerbeteiligungsversammlungen vorgetragen werden, damit sie in diesem Rahmen jedem interessierten Bürger zugänglich sind und dann auch besprochen und kritisch diskutiert werden können.

Über ein Dutzend Bürgerbeteiligungen wie die um die „rue Gellé“ wurden bereits erfolgreich durchgeführt, weitere sind in der Durchführung.

Gerade im Rahmen der Bürgerbeteiligung wollen wir verhindern, dass Interessenvereinigungen oder Gruppierungen durch gesondert und nicht der Gesamtheit der interessierten Bürger zugängliche Informationen, Überlegungen oder Vorschläge an die Stadt adressieren bzw. außerhalb des Rahmens der Bürgerbeteiligung, in Presse oder Internet, veröffentlichen und dadurch - losgelöst vom Kontext und ohne Teilnahme der betroffenen Bürger - riskieren, alle Bemühungen einer transparenten und kohärenten Bürgerbeteiligung zu torpedieren und die gute Zusammenarbeit zwischen den Bürgern, sowie zwischen den Bürgern und der Stadt die für eine gesunde Bürgerbeteiligung nötig ist, zu zerstören.

Wünschenswert wäre in diesem Kontext nicht nur die Veröffentlichung des Briefes der Association „Eis Stad“ an die Stadtverwaltung auf deren Internetseite, sondern auch die Veröffentlichung der Rückmeldung(en) der Stadt, sowie auch der vorliegenden Stellungnahme der Stadt, im Sinne einer kompletten Transparenz.

Eine Kopie dieses Briefes wurde an die in Ihrem Brief angegebenen 13 Personen und „Eis Stad“ verschickt.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. Sey', with a stylized flourish at the end.

Bürgermeister